



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

V o r l a g e

Nr. 8

an die 27. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bericht der Kirchenleitung

Dresden, am 6. Oktober 2014

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Anlage



Bericht der Kirchenleitung 2014

Allgemeines

Die Kirchenleitung erstattet der Landessynode regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit und gestaltet diesen je nach Schwerpunktsetzung als thematischen Bericht oder als Zusammenfassung der zurückliegenden Zeit.

Für die 27. Landessynode ist dies der erste Bericht einer Kirchenleitung und zugleich der letzte, den die Kirchenleitung in ihrer derzeitigen Zusammensetzung der Landessynode vorlegt. Die Kirchenleitung steht als Leitungsorgan für die Kontinuität im Übergang der Legislaturperioden der Landessynoden. Die Landessynode wird auf dieser Tagung neun Mitglieder der Kirchenleitung aus ihrer Mitte heraus wählen. Die konstituierende Sitzung der dann neuen Kirchenleitung ist für den 5. Dezember 2014 vorgesehen. Ihre sechsjährige Amtszeit wird bis zur Neubestimmung ihrer Mitglieder aus der dann neu gewählten 28. Landessynode im Jahre 2020 reichen.

Dies bietet Gelegenheit sowohl auf die vergangenen sechs Jahre zurück zu blicken, als auch einige Schwerpunkte aus der Arbeit der Kirchenleitung zu nennen. Die Kirchenleitung ist nach unserer Kirchenverfassung das Leitungsorgan, in dem Landessynode, Landeskirchenamt und Landesbischof zusammen wirken. Die sächsische Kirchenverfassung – wie andere Kirchenverfassungen auch – kennt kein formal „höchstes“ Leitungsorgan. Die verfassungsrechtlich geordneten Aufgaben sind auf die Leitungsorgane der Landeskirche so verteilt, dass es verschiedene Zuständigkeiten gibt. Kirche zu leiten bedarf des Konsenses, auch wenn man in der Kirchenleitung Abstimmungen herbeiführt.

Der Aufgabenkatalog der Kirchenleitung nach § 36 Absatz 6 der Kirchenverfassung ist umfangreich. Jeder Entwurf eines Kirchengesetzes wird der Landessynode über die Kirchenleitung vorgelegt. Verordnungen mit Gesetzeskraft – das sind Verordnungen, bei denen Eilbedarf besteht – werden von der Kirchenleitung verabschiedet. Dies sind nur zwei Beispiele aus diesem Aufgabenkatalog. Darüber hinaus berät die Kirchenleitung über Grundsatzfragen und strategische Entscheidungen der Landeskirche, wie beispielsweise über die Struktur- und Stellenplanung. Ihre Aufgabe ist es, Impulse zu geben und eine langfristige Perspektive einzunehmen. Und nicht zuletzt: Die Zusammenarbeit in der Kirchenleitung dient den drei Leitungsorganen zur Verständigung und Koordination.

Dabei ist die Kirchenleitung ein eigenständiges Leitungsorgan: Sie ist weder ein verlängerter Synodalausschuss, auch wenn die Mitglieder der Kirchenleitung, die von der Synode bestimmt werden, mit neun Personen die rechnerische Hälfte der Mitglieder der Kirchenleitung stellen. Sie ist kein „verlängerter Arm“ des Landeskirchenamtes, auch wenn die sechs Mitglieder der Kirchenleitung aus dem Landeskirchenamt einen Informationsvorsprung haben und dies von ihnen angesichts der hauptamtlichen Tätigkeit auch erwartet werden muss. Die Kirchenleitung ist auch kein verlängertes Synodalpräsidium, auch wenn der Synodalpräsident als stellvertretender Vorsitzender der Kirchenleitung und Mitglied der „kleinen“ Kirchenleitung eine wichtige verfassungsrechtliche Stellung innehat. Sie ist nicht die verlängerte Bischofskanzlei, auch wenn der Landesbischof Vorsitzender der Kirchenleitung ist und seine Stimme im Fall der Stimmengleichheit bei Abstimmungen den Ausschlag gibt.

Die Kirchenleitung ist ein Leitungsorgan, das von der Verfassung her die Kirche leiten und – so die Idee der Kirchenverfassung – von allen anderen Leitungsorganen respektiert, getragen und unterstützt werden soll. Deutlich wird dies neben dem umfangreichen Aufgabenkatalog aus § 36 Absatz 6 der Kirchenverfassung an der Übertragung der Kompetenzen bei Eilentscheidungen an die Mitglieder der sogenannten „kleinen Kirchenleitung“: Dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes (§ 38 Absatz 3 der Kirchenverfassung). Gegen den erklärten Willen der Mitglieder der „kleinen Kirchenleitung“ würde in der Kirchenleitung eine Entscheidung nur schwer zu erzielen sein – die Kirchenverfassung drückt damit den Willen aus, dass die Leitungsorgane der Landeskirche zusammenarbeiten,

zusammen die Landeskirche leiten, gemeinsam Konflikte austragen, die auch in der Kirche nicht ausbleiben können, zusammen Entscheidungen treffen und diese auch in der kirchlichen Öffentlichkeit tragen.

Bevor nun in zwei inhaltlichen Teilen ein Rückblick auf zentrale Themen der Legislatur gegeben wird, soll die Arbeit der Kirchenleitung in dieser Zeit auch noch einmal in ihrer zeitlichen Dimension benannt werden: Im Zeitraum 2008 bis 2014 fanden insgesamt 51 Sitzungen der Kirchenleitung mit einer Dauer von bis zu acht Stunden statt. Darüber hinaus traf sich die Kirchenleitung zu drei zweitägigen Klausurtagungen. Schwerpunkt der ersten Tagung 2010 war die Rolle der Kirchenleitung. 2012 wurde intensiv über die Frage der Homosexualität und des gleichgeschlechtlichen Zusammenlebens im Pfarrhaus gesprochen. In der Tagung 2013 ging es um den geistlichen Umgang mit der demografischen Entwicklung. Außerdem haben Kirchenleitungsmitglieder in den berufenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

Kleiner werden – Zukunft gestalten

Haushaltkonsolidierung

Die Kirchenmitgliederprognose der EKD 2009 bis 2040 beschreibt für unsere Landeskirche in diesem Zeitraum einen dramatischen Rückgang der Mitgliederzahlen, der sich – wenn man die Zahlen im Jahre 2014 vergleicht – in der Prognose schrittweise zu bestätigen scheint.¹

Ausgehend von dieser vor allem demografisch bestimmten Entwicklung und bei Beachtung möglicher exogener Faktoren, wie Änderungen der Steuergesetzgebung, hat die Kirchenleitung bereits eine Reihe von Strukturmaßnahmen beraten, beschlossen und auch der Synode vorgelegt. Stets ging es dabei darum, sich rechtzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen einzustellen.

So ließ sich die Kirchenleitung regelmäßig über die Umsetzung der von der Herbsttagung der Landessynode 2007 beschlossenen Verwaltungsreform berichten und fasste Beschlüsse zu Gesetzesvorlagen für die Vereinigung von Kirchenbezirken. Bis zum 01.01.2013 wurde die Zahl der Kirchenbezirke von 24 auf 18 verringert.

Bereits 2008 beschloss die Kirchenleitung ein Programm zur langfristigen Absicherung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung der Pfarrer und Kirchenbeamten und legte es der Landessynode im Rahmen der Haushaltdebatte vor. Innerhalb von fünf Jahren wurde daraufhin ein Betrag angespart, durch den eine wesentlich höhere Rückdeckung unserer Verpflichtungen zur Altersversorgung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK) ab 2013 erreicht werden konnte. Durch die höhere Rückdeckung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung werden künftige Haushalte zunehmend entlastet und notwendige Gestaltungsspielräume bleiben erhalten. Ein weiterer Betrag wurde für die steigenden Kosten der zusätzlichen Altersversorgung der privatrechtlichen Mitarbeiter in der Pensionsrücklage vorgehalten.

Die Kirchenleitung setzte 2010 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Struktur- und Stellenplanung ein, der acht Mitglieder der Kirchenleitung angehörten. Die Arbeitsgruppe berichtete der Kirchenleitung mehrfach und legte im März 2011 einen ausführlichen Vorschlag vor, den die Kirchenleitung mit Dank und Zustimmung zur Kenntnis nahm. Auf dieser Grundlage wurde die Struktur- und Stellenplanung in einem mehrjährigen Prozess mit den Kirchenbezirken beraten, bis sie in den Kirchenbezirken zum 01.01.2014 in Kraft treten konnte.

Schließlich beschloss die Kirchenleitung im Jahre 2011 ein Kostensenkungsprogramm, mit dessen Hilfe das strukturelle Haushaltsdefizit in Höhe von ca. drei Millionen Euro schrittweise

¹ Kirchenmitgliederprognose der EKD 2009-2040: Rückgang der Mitglieder der Ev. Luth. Landeskirche Sachsens um 40,5 Prozent und der Kirchensteuerzahler um 41,2 Prozent.

bis 2020 beseitigt werden sollte, ohne landeskirchliche Werke und Einrichtungen deshalb schließen zu müssen. 2014 beschloss die Kirchenleitung, den Prozess der Haushaltskonsolidierung zu beschleunigen, um das strukturelle Defizit bereits bis zum Jahre 2017 zu beseitigen.

Berufsbilder

Die Landessynode hat in ihrer Frühjahrstagung 2011 mit Drucksache 102 die Kirchenleitung gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, „... die sich mit einer Neudefinition der Berufs- bzw. Aufgabenfelder der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst und den daraus folgenden notwendigen Konsequenzen beschäftigt. In diese Arbeitsgruppe sollten Vertreter der betroffenen Berufsgruppen einbezogen werden. Die Synode ist regelmäßig über den Stand der Beratungen zu informieren.“

Die Kirchenleitung hat am 10.10.2011 dazu den entsprechenden Beschluss gefasst und dabei die Aufgabenbeschreibung für die Steuerungsgruppe präzisiert. Die Steuerungsgruppe begann ihre Arbeit am 04.01.2012. Bald wurde deutlich, dass der Wunsch eine „Neudefinition der Berufsbilder“ herbeizuführen, durch die Steuerungsgruppe nicht umgesetzt werden kann.

Wesentliches Ziel der Steuerungsgruppe war es, eine Rangordnung künftiger Aufgaben innerhalb der Berufsbilder zu erstellen sowie „auskömmliche“ Stellen in ausreichend großen Arbeitseinheiten zu schaffen. Diese eröffnen die Möglichkeit zu gabenorientiertem Arbeiten und fördern die Zusammenarbeit mit den anderen Verkündigungsmitarbeitenden. Zur Schaffung solcher Arbeitseinheiten ist die Bildung größerer Kirchengemeindeverbindungen empfehlenswert. Die Gewinnung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher wird zunehmend eine wichtige Aufgabe aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst.

Die Steuerungsgruppe hat am 1. September 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Kirchenleitung erkennt darin einen weiterführenden Beitrag und veröffentlichte ihn am 11. September 2014 unter www.evlks.de in der Erwartung einer breiten Diskussion, übergibt ihn der 27. Landessynode zur Beratung und bittet die neu zusammengesetzte Kirchenleitung zu prüfen, welche Schritte zur Umsetzung erforderlich und sinnvoll sind.

Die Erfahrungen der ausführlichen Diskussion um die Entwicklung der Berufsbilder im Verkündigungsdienst haben gezeigt, dass ein solcher Prozess Zeit benötigt und es erforderlich macht, ausführliche Gespräche mit Gemeindegliedern und den Vertretern der Berufsgruppen zu führen sowie (Zwischen-)Ergebnisse transparent zu kommunizieren. Auch wenn es in diesem Prozess z. T. erhebliche Missverständnisse und auch Auseinandersetzungen gegeben hat, kann ausdrücklich empfohlen werden, bei ähnlichen Abstimmungsprozessen so transparent zu verfahren.

Kleiner werden – den Glauben bezeugen

Taufe und Taufsonntag

Im Hinblick auf das Jahr der Taufe befasste sich der Bericht der Kirchenleitung im Herbst 2010 ausführlich mit der Taufe. Unter den Überschriften „Wege zur Taufe/Auf vielerlei Weise die Taufe feiern/Aus der Taufe leben“ wurden viele Impulse und praktische Hinweise gegeben, u. a. auch die Idee des kirchengemeindlich organisierten Tauffestes für alleinerziehende Eltern formuliert, die dann später mit den Taufsonntagen aufgenommen wurden.

Auf Initiative der Superintendenten wurde im Jahr der Taufe 2011 erstmals zu einem landeskirchenweiten Taufsonntag eingeladen. Intention dieses Tages war und ist es, christliche Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen, einzuladen über Taufe nachzudenken und im Rahmen eines Taufgottesdienstes und Festes die Kinder in der Gemeinde taufen zu lassen. Ca. 170 Gemeinden sind 2011 der Einladung sich zu beteiligen gefolgt. In der Auswertung wurde deutlich – es ist gut, die Taufe in den Blick zu nehmen. Besonders für Alleinerziehende und Eltern, bei denen ein Elternteil nicht der Kirche angehört, war der Impuls erfolgreich.

Die Landessynode hat daher beschlossen auch 2013, 2015 und 2017 jeweils zu einem Taufsonntag einzuladen und so dieses Nachdenken über und die Einladung zur Taufe zu vertiefen.

2013 bildete sich erneut eine Arbeitsgruppe, die Materialien vorbereitete und den Gemeinden zur Verfügung stellte. Als ein Schwerpunkt wurde neben der erneuten Ansprache der Eltern (was in unterschiedlicher Intensität in den Gemeinden erfolgte) die Feier des Taufgedächtnisses in den Mittelpunkt gestellt. Eine zeitgleich erschienene agendarische Handreichung der VELKD zum Thema konnte den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Erneut haben sich 160 Gemeinden beteiligt (davon ca. 86 erstmalig). Nach Überlegungen, wo die Einladung zur Taufe in der Gemeinde noch seinen Ort haben kann, werden nun in Vorbereitung auf die nächsten Taufsonntage auch die Evangelischen Kindergärten einbezogen, womit gleichzeitig an den dort bis 2017 vorgesehenen Prozess zur Stärkung des Religionspädagogischen Profils anhand der Praxisbeispiels „Taufe“ angeknüpft werden kann. Für 2015 ist daher zunächst wieder die Einladung an die Gemeinden vorgesehen. Sie ist mit der Bitte verbunden, ev. Kindergärten und Tagesstätten der verschiedensten Träger auf ihrem Gemeindegebiet zum Gottesdienst einzuladen und den Kontakt zu suchen (oft ist dieser ja bereits vorhanden). Die Konzeption des daran anschließenden Prozesses mit Ziel Taufsonntag 2017 ist derzeit in Erarbeitung. Wir erhoffen uns daraus eine nachhaltige Stärkung der Kontakte zwischen Gemeinden, Kindergarteneltern und -mitarbeitenden und mehr Mut die Einladung zur Taufe deutlich zu machen.

Reformationsjubiläum und das Selbstverständnis als reformatorische Kirche

Was macht uns zu einer reformatorischen Kirche, was sind die reformatorischen Grundeinsichten, die auch heute noch das Wesen einer Kirche der Reformation ausmachen? Welche Aufgaben lassen sich aus diesem Selbstverständnis ableiten? Wenn die Kirchen der Reformation weltweit am 31. Oktober 2017 zu dem Gedenken an den 500. Jahrestag der Reformation einladen, dann wird es genau um eine solche Standortbestimmung und um dieses Selbstverständnis gehen. Schon im März 2013 wurde mit dem Wort der Kirchenleitung „Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017. Warum wir feiern.“ der Versuch einer solchen Standortbestimmung unternommen.

Inzwischen sind wir auf dem Weg durch die Jahre der Lutherdekade weit vorangekommen. Gedacht und konzipiert war und ist dieser Zeitraum als eine Einladung, sich mittels verschiedener thematischer Schwerpunkte auf das Reformationsjubiläum vorzubereiten. Alle dabei angedachten Themen – von der Bekenntnisfrage (2009), der Bildung (2010) dem Thema der Freiheit (2011), der Musik (2012) über eine Verständigung zu Fragen der Toleranz (2013) bis hin zu der Suche nach der Verbindung von Reformation und Politik im gegenwärtigen Jahr der Lutherdekade – hatten und haben das Anliegen deutlich zu machen, dass die Bedeutung der Reformation bis in die Gegenwart hinein reicht.

Diese Auswirkungen reformatorischer Grundeinsichten lassen sich dabei keinesfalls nur auf die Kirche reduzieren. Spuren des Wirkens der Reformatorinnen und Reformatoren um Martin Luther finden sich in einer beeindruckenden Bandbreite auch in unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit. Angefangen von Fragen der Bildung, der Sprache sowie sozialen Themen bis hin zu den Grundverständnissen über Familie, Beruf, das Verhältnis von Staat und Kirche oder dem gesellschaftlichen Engagement der Kirche reicht diese Bedeutung reformatorischer Themen. Indem gerade diese reformatorischen Grundeinsichten in dieser Bandbreite gelebt werden, bleibt unsere kleiner werdende Kirche eine Kirche in der Mitte der Gesellschaft.

Eine Fülle von Projekten und Aktionen versucht diese Spurensuche reformatorischen Denkens umzusetzen. Der Spannungsbogen dieser Angebote reicht dabei von Wanderausstellungen, Projekten für Kinder, Konfirmanden und Jugendliche bis hin zu kulturellen und touristischen Projekten und wissenschaftlichen Forschungsarbeiten. Eine detailliertere Dokumentation bietet der Bericht des Landeskirchenamtes 2014.

Schriftverständnis – versöhnte Wege suchen

Vor dem Hintergrund des von der EKD im Herbst 2010 verabschiedeten Pfarrdienstgesetzes hat sich die sächsische Kirchenleitung sehr intensiv mit der Frage des Umgangs mit Homosexualität in unserer Kirche beschäftigt. Im Oktober 2010 berief sie dazu eine Arbeitsgruppe, die im Oktober 2011 ihren Bericht „Homosexualität in biblischem Verständnis“ vorlegte. Der Entschluss, diesen Bericht nicht sofort zu veröffentlichen, wurde innerhalb der Kirchenleitung im Nachhinein kritisch diskutiert. Im Januar 2012 fasste die Kirchenleitung den Beschluss, dass unter definierten Bedingungen Pfarrerinnen und Pfarrer mit eingetragener Lebenspartnerschaft gemeinsam eine Dienstwohnung beziehen können. Die Kontroversen um diesen Beschluss veranlassten die Synode im Frühjahr 2012, einen dreijährigen Gesprächsprozess „über das Schriftverständnis im Allgemeinen und über die strittigen ethischen Fragen im Besonderen“ anzuregen.

Im Kern geht es in diesem Gesprächsprozess um die Frage, wie wir als Gemeinden auch bei unterschiedlichen Einsichten und Bibelverständnissen beieinander bleiben können und so die Einheit der Landeskirche gewahrt werden kann.

Die Kirchenleitung begleitete den Gesprächsprozess, der durch eine vom Landeskirchenamt berufene Steuerungsgruppe strukturiert wurde und in dessen Verlauf in vielen Kirchgemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen – teilweise begleitet und initiiert durch Multiplikatoren in den Kirchenbezirken – Veranstaltungen und Gespräche stattfanden. Die Ergebnisse des Gesprächsprozesses werden gegenwärtig in einem Abschlussbericht gebündelt, der der Frühjahrssynode 2015 vorgelegt werden soll.

Da dem Abschlussbericht nicht vorgegriffen werden kann, können hier nur einige vorläufige Eindrücke wieder gegeben werden: Etwa ein Jahr lang (Herbst 2012 bis 2013) ist der Impuls in einigen Gemeinden sehr lebhaft aufgenommen worden, nicht aber flächendeckend in der ganzen Landeskirche. Insbesondere Pfarrkonvente und einige Kirchenvorstände oder Gemeindekreise haben die Thematik intensiv bedacht.

Dabei wurde deutlich, dass sich ein Dissens im Schriftverständnis vor allem auf die unterschiedliche Bewertung gelebter Homosexualität bezieht. Die Diskrepanz, ob das Zusammenleben homosexuell veranlagter Christen eine ethisch zu verantwortende oder eine dogmatische Frage sei – ihr also Bekenntnischarakter zukommt – ist der eigentliche Graben, der argumentativ nicht überwindbar scheint und demzufolge auch zu einzelnen Kircheng Austritten geführt hat. Insofern ist im Verlauf des Gesprächsprozesses auch deutlich geworden, dass nicht das Schriftverständnis im Allgemeinen, sondern die unterschiedliche Bewertung gelebter Homosexualität zu grundlegenden Fragen der Ekklesiologie führt. Konkret: Unter welchen Bedingungen kann ein erklärter status confessionis ausgehalten und ein status separationis vermieden werden?

Schließlich hat sich gezeigt, dass derart zugespitzte Positionen nicht typisch für die ganze Landeskirche sind. Viele Gemeinden scheinen des Themas müde, andere verstehen nicht, warum ihm ein solches Gewicht gegeben wird. Insgesamt aber scheint die Einsicht gewachsen zu sein, dass unterschiedliche Perspektiven nicht nur vorgefasste Urteile widerspiegeln, sondern theologisch verantwortet und geistlich getragen werden können. Versöhnte Wege zu suchen, wird daher eine bleibende Aufgabe sein, der sich auch die 27. Landessynode annehmen möchte.

Erwachsen glauben

Mit der Initiative „Erwachsen glauben“ wurde 2009 bundesweit und auch in Sachsen ein Prozess angestoßen, der zum tieferen Nachdenken über die Frage der Zugänge zum Glauben und der Einladung zum Glauben über das Mittel von Kursen anregt. Die Kirchenleitung beschäftigte sich 2010 mit der Initiative und begrüßte sie ausdrücklich. Danach wurden in Modellregionen (Leipzig, Dresden, Chemnitz, Marienberg, Leipziger Land sowie auch in der Diakonie) seit 2011 intensiv Gemeinden informiert, Kurse initiiert und die Thematik bearbeitet. Diese Modellphase wurde im Sommer 2014 beendet. Alle Gemeinden haben das Handbuch erhalten. In der Diako-

nie wurde im Blick z. B. auf nichtkirchliche Mitarbeitende ein ganz eigener Prozess in Gang gesetzt und ebenfalls ein Handbuch herausgegeben.

Als Ergebnis kann festgehalten werden: Glaubenskursarbeit wird in unserer Landeskirche als wichtiger Dienst in der Verkündigung wahrgenommen. In vielen Gemeinden sind Angebote, vor allem in Form von Taufkursen bei Bedarf, seit langem verankert. Die Kampagne „Erwachsen glauben“ hat dazu beigetragen, die bestehende Praxis neu wahrzunehmen und wertzuschätzen. Kritisch bleibt anzumerken, dass trotz großer Bemühungen der Beteiligten und Multiplikatoren das Thema nicht die Breite der Gemeinden erreicht hat. Veränderungen und Reflexion der Arbeit in diesem Themenfeld sind kaum wahrnehmbar. Eine signifikante Erhöhung der Kurse, die regelmäßig, öffentlich beworben und übergemeindlich stattfinden (Regelangebot), ist nach der Modellphase kaum zu verzeichnen.

Deutlich wurde: wenn Gemeinden sich für Menschen am Rande öffnen, verändert sich auch Gemeinde. Durch die Kampagne wurde die Auseinandersetzung, z. B. mit milieusensiblen Ansätzen in der Kommunikation des Glaubens, in den Focus gerückt. Die Frage nach Folgeangeboten und der Setzung von Schwerpunkten in der Gemeindeformen stellt sich hier ebenso wie die Frage nach Gemeindeformen, die Zugang zu verschiedenen Kulturen oder Lebenswelten schafft, die wir bisher als Kirche nur bedingt erreichen.

Auch die Bedeutsamkeit authentischer Persönlichkeiten wurde nochmals deutlich. Reflexionsfragen zur eigenen Kurspraxis z. B. für Konvente nahmen das auf. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung lohnt es Kompetenzen zu stärken und zu entwickeln. Das sind neben den theologischen Kompetenzen auch erwachsenenpädagogische, Kommunikations-, Moderations- und Reflexionskompetenzen. An diesen Fragen muss und kann in der Landeskirche weitergearbeitet werden.

Eine Förderrichtlinie für Kursangebote von Gemeinden im Sinn von „Erwachsen glauben“ wurde erarbeitet und wird ab Oktober 2014 veröffentlicht.

Die Stärkung des Ehrenamtes

Auf welche Weise kann das Ehrenamt in den städtischen und ländlichen Kirchengemeinden gestärkt werden? Welche Unterstützung, welche Strukturen benötigen Ehrenamtliche? Diese und andere Fragen haben die Kirchenleitung in ihrer gesamten Legislatur begleitet. Insbesondere die ehrenamtlichen synodalen Mitglieder der Kirchenleitung haben diese Perspektive in die Diskussionen eingebracht.

Ganz konkret wurde die Frage im Zusammenhang mit dem Handbuch zur Gottesdienstgestaltung für Ehrenamtliche „Kommt, atmet auf“ diskutiert. Im Blick auf die demografische Entwicklung in der Landeskirche spielte immer wieder die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements im ländlichen Raum eine Rolle. In der Diskussion um die Berufsbilder hat die Steuerungsgruppe der Kirchenleitung an einem Werkstatttag die Perspektive der Ehrenamtlichen erfragt und berücksichtigt. Auch in der Begleitung des Zukunftsprozesses der Evangelischen Jugend in Sachsen spielte das Thema Ehrenamt eine große Rolle.

Die Wahl der Kirchenvorstände liegt inzwischen hinter uns und es haben sich wieder Menschen bereiterklärt, ehrenamtlich die verantwortungsvolle Aufgabe der Kirchengemeindeleitung zu übernehmen. Die Kirchenleitung wird die neu gewählten Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher am 13. Juni 2015 zum Kirchenvorstandstag einladen. Vorbereitet wird dieser von der Ehrenamtsakademie, die auch alle anderen Themen und Anliegen rund um das Ehrenamt kompetent und qualifiziert begleitet.

Die Ehrenamtsakademie ist ein Netzwerk von 15 Einrichtungen der Landeskirche, die ihre Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche untereinander koordinieren und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ehrenamtsarbeit in der Landeskirche abstimmen. Für die Gewinnung von

Ehrenamtlichen bleibt die Beziehungsarbeit entscheidend, für die Begleitung von Ehrenamtlichen sind gute Rahmenbedingungen und Qualifizierungsmöglichkeiten wichtig. Ehrenamtliche engagieren sich, weil sie sich mit Aufgabenfeldern in der Gemeinde identifizieren. Im Prozess um die Weiterentwicklung der Berufsbilder wurde deutlich, dass Ehrenamtliche sich als Platzhalter vor Ort verstehen und von Hauptamtlichen mehr koordinierende Kompetenz erwarten. Ehrenamtliche müssen für die Gestaltung des geistlichen Lebens vor Ort mehr als bisher gewonnen und zugerüstet werden (Übernahme von Andachten, Gestaltung des Kirchenraumes, Besuchsdienst). Die Zahl der Prädikanten ist seit sieben Jahren kontinuierlich auf jetzt 218 gestiegen. In vielen Kirchenbezirken wurden Gemeindeglieder zu Lektoren qualifiziert, die Lesegottesdienste gestalten können. Gemäß dem Curriculum der Ehrenamtsakademie (Lektorenhandbuch) wurden in den zurückliegenden Jahren 12 Kurse mit ca. 100 Teilnehmenden durchgeführt. Hauptamtliche müssen allerdings mehr als bisher für die Arbeit mit Ehrenamtlichen sensibilisiert werden und sich für geeignete Rahmenbedingungen verantwortlich fühlen. In den immer größeren und komplexeren Strukturen liegt bei Hauptamtlichen die Verantwortung Ehrenamtsarbeit konzeptionell weiter zu entwickeln. Um der Fortentwicklung des ehrenamtlichen Engagements gerecht zu werden, wurde durch die Ehrenamtsakademie die „Handreichung zur ehrenamtlichen Tätigkeit“ von 1995 überarbeitet. Zurzeit wird ein Begleitmaterial für die Gemeinden erstellt.

Diese im Bericht benannten Themen stellen ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit der Kirchenleitung in den letzten sechs Jahren dar und geben einen Ein- und Überblick über die zurückliegende Amtszeit. Viele der Themen werden ihre Aktualität jedoch auch in den kommenden Jahren behalten und bleiben damit im Fokus kirchenleitenden Handelns.